

Infektionsschutzkonzept – Ev. Stadtkirchengemeinde Esslingen, Frauenkirche Esslingen Stand 25.05.2020 – beschlossen in der KGR-online Sitzung am 11.05.2020/und 25.05.2020

*gemäß Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 30. April 2020 (AZ 50.10-03-V14 1.1 und Rundschreiben vom 15. Mai 2020 AZ 50.10 Nr. 50.10-03-V18/1.1 sowie den Hygienehinweisen für Gottesdienste, <https://www.elk-wue.de/corona>. Diese Papiere sind beigelegt.*

0. Es gelten grundsätzlich die medizinisch gebotenen Regeln: Abstand halten, Händehygiene beachten, sich nicht ins Gesicht fassen, Kontaktflächen vermeiden, mit Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben.

1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz in der Frauenkirche wird eine Personenhöchstzahl von 50 Personen festgesetzt (65 bei Hausgemeinschaften). Haushaltsgemeinschaften werden beim Betreten der Kirche von den Empfangenden befragt, ob sie in einem Haushalt leben. In einem Haushalt zusammenlebende Personen können näher zusammensitzen.

2. Die belegbaren Sitzplätze sind mit Gottesdienstblättern „Willkommen! Hier ist PLATZ für Sie“ gekennzeichnet.

3. Der Einlass ist wie folgt organisiert: Vor Beginn des Gottesdiensts ist nur das Weltgerichtportal (barrierefreier Zugang) geöffnet. Bodenmarkierungen mit 2 Meter-Abständen sind im Eingangsbereich angebracht. Quer aufgestellte Schriftenständer bzw. entsprechend gespannte Bänder geben den Weg der Besucher/innen durch das Mittelschiff und die Seitenschiffe vor. Gottesdienstbegleiter weisen die Besucher/innen zusätzlich auf die Gehrichtung und die Platzwahl hin. Besucher/innen gehen einzeln durch die Seitenschiffe zu ihren Plätzen. Gottesdienstbesucher nehmen bestimmte und markierte Plätze ein.

Mundschutz wird empfohlen und bereitgestellt. Auf Umarmungen und Händeschütteln zur Begrüßung und Verabschiedung wird verzichtet. Es wird auch vor der Kirche darauf geachtet, dass der vorgeschriebene gesetzliche Mindestabstand von 2,00 m gewahrt wird.

4. Personen aus dem KGR gestalten den Empfang an der Eingangstür/Weltgerichtportal. Angebot von einfachen Gesichtsbedeckungen bei Bedarf, Hinweise auf die Gehrichtung, Regulierung des Personenzufusses, um Warteschlangen im Innenraum zu vermeiden.

5. Der Ausgang erfolgt durch den sogenannten Notausgang (Nordseite/Richtung Bauhütte). Die Türen stehen nach dem Gottesdienst offen. Der Pfarrer oder ein Mitglied des KGR wird die Gottesdienstteilnehmenden instruieren, die Kirche reihenweise und unter Wahrung des Mindestabstandes durch den festgelegten Ausgang zu verlassen.

6. Die Gottesdienstbegleitung nimmt der KGR wahr.

7. Das Opfer wird in ein offenes Körbchen am Ausgang eingelegt.

8. Die Möglichkeit gründlicher Händehygiene ist gegeben: Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtücher im WC der Frauenkirche (z.B. nach dem Naseputzen, nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel usw.). Zusätzlich steht im Eingangsbereich der Frauenkirche Hand-Desinfektionsmittel bereit. Den Zugang zur Toilette wird von einem Gottesdienstbegleiter gesteuert.

Der Toilettensitz, Armaturen, Waschbecken und Fußboden der Toilette werden vor jedem Gottesdienst gemäß den Hygienehinweisen gereinigt.

9. Türklinken und Griffe sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Handkontaktflächen der Bänke sowie Lichtschalter und die Orgeltastaturen werden mehrmals in der Woche mit tensidhaltigem Reinigungsmittel gereinigt. Vor jedem Gottesdienst wird eine Querlüftung oder Stoßlüftung bei geöffneten Türen vorgenommen.

10. Gesangbücher werden nicht verwendet. Auf gemeinsames Singen wird verzichtet. Eigene Gesangbücher können zum Mitlesen von Chorälen mitgebracht werden. Am Platz ausgelegte Gottesdienstblätter begleiten den Gottesdienst. Diese Blätter werden anschließend von der Mesnerin vernichtet.
11. Die Orgelempore ist nur für die Organistin/den Organisten und eine Solistin/einen Solisten zugänglich, ansonsten gesperrt. In Absprache mit dem Dekanat kann die Empore unter Beachtung der allgemeinen Auflagen geöffnet werden. Ein Solist/ eine Solistin kann auch im Chorraum/Altarbereich eingesetzt werden mit dem gebotenen Sicherheitsabstand.
12. Während des Gottesdienstes wird die Tür unter dem Weltgerichtsportal offen gehalten; der Ordnungsdienst überwacht den Zugang während des Gottesdienstes und weist später ankommende Besucher/innen freundlich ein. Das Georgsportal bleibt verschlossen. Dies gilt auch für den Windfang.
13. Diensthabende Pfarrerin / diensthabender Pfarrer, sowie Wahrnehmung Gottesdienstbegleitung, siehe Aufstellung Kirchendienst.
14. Die Rundschreiben des Oberkirchenrats, siehe oben, die Hygienehinweise für Gottesdienste und die Aufstellung „Kirchendienst“ sind beigefügt und Grundlage dieses Konzepts.
15. Für Sonder-Gottesdienste (Taufen, Trauerfeiern, etc.) gilt ebenso dieses Konzept.